

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 97 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluss-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 97

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 10. November 1999 (Protokoll Nr. 14/21) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-13-06-266- 055930	76571 Gaggenau	Asylverfahren	BMI

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,**
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,**
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-13-10-7827- 062651	86556 Kühbach	Pflanzenschutz	BML

Beschlussempfehlung 3

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-13-07-4512- 064621	69151 Neckargemünd	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	BMJ